

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1721/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.07.2022
Bearbeiter: Ramcke	AZ: 03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zu beschließen.

Lütje

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	12.429.170,30	2.131.559,19	14.560.729,49
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	1.768.462,89	1.768.462,89
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	5.938,22	1.418,97	7.357,19
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	12.423.232,08	361.677,33	12.784.909,41
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	12.425.580,80	895.147,64	13.320.728,44
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	2.348,72	533.470,31	535.819,03
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	12.423.232,08	361.677,33	12.784.909,41
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Heist, den 13.06.2022

(Ort, Datum)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1719/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.07.2022
Bearbeiter: Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2021 belaufen sich auf insgesamt 31.687,89 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2021

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2							
00000	658001	Gremien und Bürgermeister	Ehrengaben	3.500,00 €	6.566,52 €	3.066,52	3.066,52	insbesondere für Nachrufanzeigen
00000	700001	Gremien und Bürgermeister	Zuschüsse für laufende Zweckean Mandatsträger	600,00 €	1.785,00 €	1.185,00	1.185,00	21 Mandatsträger erhalten einen Zuschuß für die Nutzung von Privatgeräten für den papierlosen
05200	650000	Wahlen und Volksentscheide	Geschäftsausgaben	0,00 €	83,40 €	83,40	83,40	Verpflegung der Wahlvorstände hier: Bundestagswahl
06000	640000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Versicherungsbeiträge und-umlagen, Schadensfälle	4.300,00 €	4.464,20 €	164,20	164,20	Umlagebeitrag Unfallkasse Nord 3.194,73 €, Umlage 2020 und Vorschuss 2021 an den Kommunalen Schadenausgleich 1.176 € sowie Elektronikversicherung (Gemeindebüro) 93,47 €
06000	650000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Geschäftsausgaben fürBürobedarf	600,00 €	1.563,47 €	963,47	963,47	Kosten für die Ausschreibung Strom- und Gasversorgung 2022-2024 für die gemeindlichen
06000	935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachendes Anlagevermögens	0,00 €	761,60 €	761,60	761,60	Netzwerkschrank für das Gemeindebüro
08000	655000	Betriebsgemeinschaft	Geschäftsausgaben für denbetriebsärztlichen Dienst	1.900,00 €	2.474,48 €	574,48	574,48	Jahresbetreuung 2020 bis 3. Quartal 2021
08000	656000	Betriebsgemeinschaft	Geschäftsausgaben fürsicherheitstechnischeBetreuung	1.400,00 €	1.578,42 €	178,42	178,42	Gefährungsbeurteilung 2020
21100	935000	Grundschule Appen	Erwerb von beweglichen Sachendes Anlagevermögens	8.000,00 €	10.546,94 €	2.546,94	2.546,94	Ausstattung Klassen, Ersatz sowie Anschaffung von Laptops, Notebook und 2 Whiteborards, Einfriedigung des Schulteiches
21100	671000	Grundschule Appen	Schulkostenbeiträge an dasLand	4.000,00 €	5.045,00 €	1.045,00	1.045,00	Abrechnung für 2021
27000	672100	Auswärtige Förderschulen	Schulkostenbeiträge fürSonderschüler	20.000,00 €	22.809,41 €	2.809,41	2.809,41	Spitzabrechnung 2017 der Stadt Pinneberg (18.340,44 €), Abrechnungen 2021 der Stadt Wedel, Stadt Uetersen und dem Land (gesamt 4.468,97 €)
29000	639000	Schülerbeförderung	Schülerbeförderungskosten	10.000,00 €	10.928,06 €	928,06	928,06	Abrechnung der Schülertickets von 12/20 bis 11/21
29000	672000	Schülerbeförderung	Kostenerstattung für dieBeförderung zu weiterführendenSchulen	2.000,00 €	6.221,43 €	4.221,43	4.221,43	Abrechnung der Schülerbeförderungskosten 2017-2019 zur Heidewegschule
34000	658000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Gemeindejubiläum 750 JahreAppen	0,00 €	7,23 €	7,23	7,23	Nachberechnung der GEMA
36000	657000	Naturschutz und Landschafts- pflege	Aktion Saubere Landschaft	500,00 €	555,21 €	55,21	55,21	Kosten der Verpflegung und Containergestellung am Aktionstag
43130	650000	Seniorenbeirat	Geschäftsausgaben	1.000,00 €	1.200,00 €	200,00	200,00	Zuschuß für den EDV-Kurs für Senioren/innen

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung	
1	2								3
46800	717000	Sonstige Einrichtungen	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtariff, Entgelte	6.000,00 €	8.536,00 €	2.536,00		2.536,00	Stärkerer Anstieg der Anträge
59020	655000	Appener See	Geschäftsausgaben für die Untersuchungen	400,00 €	739,50 €	339,50		339,50	Kosten für 5 Wasserproben zur Untersuchung der Wasserqualität des Appener Sees
70070	672000	Niederschlagswasserbeseitigung	Verwaltungskostenumlage an das Amt	19.400,00 €	19.743,00 €	343,00		343,00	Mit der Verwaltungskostenumlage werden die erstattungsfähigen Personal-, Sach- und Gemeinkosten für den Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung abgedeckt, die nach einem Verteilerschlüssel (Anzahl der Wohneinheiten) auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt werden. Die Anpassung erfolgt gemäß Haushaltserlass um 1,5 %
72000	658009	Förderung der Abfallverwertung	Entsorgung von Grünabfällen	1.500,00 €	1.701,70 €	201,70		201,70	Maschinenmiete für den Buschhacker zur
76000	935000	Bürgerhaus Appen	Erwerb von beweglichen Sachendes Anlagevermögens	7.100,00 €	7.466,47 €	366,47		366,47	Kosten für einen Beamer incl. Montage (6.794,19 €) sowie einem Abfallbehälter und einem
77100	650000	Bauhof	Geschäftsausgaben	100,00 €	317,55 €	217,55		217,55	Kosten für Aktenvernichtung und div. Büromaterialien
77100	685020	Bauhof	Verzinsung des Anlagekapitals Lastkraftwagen (VW)	0,00 €	610,63 €	610,63		610,63	Kalkulatorische Verzinsung für das in 2021 erworbene Leasingfahrzeug
79100	655000	Förderung der Wirtschaft	Bildung einer Aktivregion	5.700,00 €	6.577,48 €	877,48		877,48	Ko-Finanzierung der AktivRegion (3.673,08 €), zusätzliche Bereitstellung für das Regionalbudget (1.933,20 €) sowie die Strategieerstellung für die Förderperiode 2023-2027 (971,20 €)
88002	540202	Wohngrundstück Almtweg 16	Erdgasversorgung	0,00 €	508,01 €	508,01		508,01	Abrechnung 2021 der Hausverwaltung Kühl für das Wohnobjekt Almtweg 16
88090	932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	3.500,00 €	3.626,64 €	126,64		126,64	Kosten für Vermessung, Kaufpreis, Notar sowie Grundbucheintrag für 2 Grünflächen im Ort
90000	845000	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und-	2.500,00 €	7.246,75 €	4.746,75		4.746,75	Mehr zu verzinsende Erstattungsbeträge als eingeplant - schwer planbar -
91000	685000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung des Anlagekapitals	88.600,00 €	88.647,63 €	47,63		47,63	Die Verzinsung des Anlagekapitals fließt in den Gebührenhaushalt Schmutzwasserbeseitigung
91000	808000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	27.000,00 €	28.170,15 €	1.170,15		1.170,15	Die Überschreitung der Zinsausgaben resultiert aus der Umstellung auf die Doppik. Die berechneten Zinsen vom 16.11.2021 bis zum 15.02.2022, die am 15.02.2022 fällig werden, sind periodengerecht zu veranschlagen.
		DK 166	Porto-, Fernsprech- und Internetkosten	5.300,00 €	5.474,93 €	174,93		174,93	Im UAB 0600 (Bürgerbüro) sind Portokosten für die Versendung von Steuerbescheiden für 2020 in Höhe von 709,15 € vom Amt abgerechnet worden.
		DK 164	Geschäftsausgaben für Wohnungsverwaltung	15.700,00 €	16.331,08 €	631,08		631,08	Abrechnung 2021 der Hausverwaltung Kühl
			Gesamt	240.600,00	272.287,89	31.687,89	0,00	31.687,89	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung								31.687,89	Stand 31.12.2022

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1718/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.07.2022
Bearbeiter: Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2021

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2021 auf insgesamt 376.497,66 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen. bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 376.497,66 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2021)

UAB	Grp.	Unterabschnitt	HHST Bezeichnung	Ansatz	AO Soll	Mehrbetrag	davon		Erläuterung
							bereits genehmigt	noch zu genehmigen	
21100	950024	Grundschule Appen	Erweiterung der Betreuungsschule zzgl. Klassen	30.000,00	35.123,55	5.123,55	0,00	5.123,55	Für 2021 waren 30.000 € zuzügl. HHRest von 30.605,68 € (gesamt 60.605,68 €) für die Überdachung des Eingangsbereiches der Betreuungsschule eingeplant. Die Gesamtkosten für die Überdachung betragen 59.995 €. Für eine provisorische Überdachung wurde dem Schulverein 2.339,90 € erstattet. Weitere 2.902,86 € sind für Elektrotechnik angefallen sowie 491,47 € für eine Bauballcontainerstellung.
21100	672100	Grundschule Appen	Schulkostenbeiträge für Grundschüler	5.000,00	20.339,82	15.339,82	0,00	15.339,82	Die gezahlten Schulkostenbeiträge für Grundschüler von 20.339,82 setzen sich wie folgt zusammen: 1.342,90 € Abrechnung 2017 der Stadt Pinneberg, 1.623,52 € Nachzahlung Schulkostenbeiträge 2020 an die Stadt Schenefeld, 2.142 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Gemeinde Moorrege, 6.775,40 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Gemeinde Hetlingen, 8.456 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Pinneberg.
23000	672100	Auswärtige Gymnasien	Schulkostenbeiträge für Gymnasiasten	260.000,00	299.527,97	39.527,97	0,00	39.527,97	Die gezahlten Schulkostenbeiträge für Gymnasiasten von 299.527,97 € setzen sich wie folgt zusammen: 1.902,41 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Elmshorn, 80.936,05 € Abrechnung 2017 der Stadt Pinneberg, 127.811,10 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Pinneberg, 805,53 € Nachzahlung 2020 und 2.000 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Schenefeld, 15.651,18 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Wedel, 70.421,70 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Uetersen,
28120	672100	Auswärtige Gemeinschaftsschulen	Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler	350.000,00	435.299,92	85.299,92	0,00	85.299,92	Die gezahlten Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler von 435.299,92 € setzen sich wie folgt zusammen: 470,16 € Abrechnung 2019, 1.635,28 € Abrechnung 2020 und 2.993,63 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Gemeinde Halstenbek., 2.994 € Schulkostenbeitrag 2021 an das Land, 97.060 € Schulkostenbeiträge 2021 an den Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege, 164.987,90 € Schulkostenbeiträge 2020 an den Schulverband Tornesch-Uetersen, 21.874,93 € Abrechnung 2017 und 128.053,80 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Pinneberg, 2.619,12 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Quickborn, 1.380,92 € Nachzahlung 2020 an die Stadt Schenefeld, 11.230,18 € Schulkostenbeiträge 2021 an die Stadt Wedel
46400	717000	Tageseinrichtungen für Kinder	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse an den Heilpädag. Kindergarten Appen-Etz	906.000,00	929.468,95	23.468,95	0,00	23.468,95	Der Mehrbetrag kommt durch die Kostenübernahme für die Umwandlung einer I-Gruppe (18.766,99 €) sowie Erstattung entgangener Elternbeiträge wg. Corona 03-05/2021 zustande

UAB	Grp.	Unterabschnitt	HHST Bezeichnung	Ansatz	AO Soll	Mehrbetrag	davon		Erläuterung	
							bereits genehmigt	noch zu genehmigen		
46410	935000	Kindertagesstätte Appen	Erwerb beweglichen Vermögens	0,00	18.646,05	18.646,05	0,00	18.646,05	Anschaffung eines Sonnensegels (18.207 €) sowie eines Abfallbehälters (439,05 €)	
63000	672000	Gemeindestraßen	Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an UAB7007)	82.200,00	88.116,35	5.916,35	0,00	5.916,35	Die Gebührenkalkulation 2021 für die Niederschlagswasserbeseitigung hat ergeben, dass der UAB "Gemeindestraßen" für die Straßenentwässerung eine höhere Erstattung an den Gebührenhaushalt Niederschlagswasserbeseitigung leisten muss.	
90000	832000	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	Kreisumlage	2.093.000,00	2.105.234,07	12.234,07	0,00	12.234,07	Endgültige Berechnung der Kreisumlage gemäß dem korrigierten Finanzausgleich 2021 mit einem Kreisumlagesatz von 33,95 %	
90000	832200	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	Amtsumlage	1.078.300,00	1.084.552,10	6.252,10	0,00	6.252,10	Endgültige Berechnung der Amtsumlage gemäß dem korrigierten Finanzausgleich 2021 mit einem Amtsumlagesatz von 17,49 %	
88001	500000	Wohngrundstück Almtweg 14	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.800,00	42.743,92	15.943,92	0,00	15.943,92	Kosten der Balkonsanierung (26.527,94 €), Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
88002	500000	Wohngrundstück Almtweg 16	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,00	13.214,01	9.214,01	0,00	9.214,01	Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
88003	500000	Wohnungen bei der Feuerwache (Almtweg 17 und 19)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00	9.961,48	6.961,48	0,00	6.961,48	Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
88007	500000	Wohngrundstück Hauptstraße 87	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	13.831,47	8.831,47	0,00	8.831,47	Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
88008	500000	Wohngrundstück Lindenstraße 5	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,00	42.188,33	34.188,33	0,00	34.188,33	Sanierungsarbeiten an einer Wohnung, Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
88010	500000	Wohngrundstück Schulstraße 8	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	8.390,16	5.890,16	0,00	5.890,16	Abrechnung 2021 Hausverwaltung Kühl für laufende Unterhaltung	
		DK 169	Innere Verrechnungen Bauhof	332.500,00 €	416.159,51 €	83.659,51		83.659,51	Wegen der Umstellung auf die Doppik wurden die Leistungen des Bauhofes für den Zeitraum 1.10.2020 bis 31.12.2021 (15 Monate statt 12 Monate) abgerechnet. Ab 01.01.2022 erfolgt die Abrechnung periodengenau.	
				5.186.300,00	5.562.797,66	376.497,66	0,00			
							noch zu genehmigen =		376.497,66	Stand 31.12.2021

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1717/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.07.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Kita Heideweg der Lebenshilfe - Betriebskostenzuschuss 2023

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 eingereicht, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 311.400,00 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.216.306,74 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 904.906,74 Euro.

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 923.135,54 Euro zzgl. 18.600 Euro, nachträglicher Investitionskostenzuschuss, gewährt. Das Jahresergebnis 2022 bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr.

Die bisherigen Betriebskostenzuschüsse vom Land sind entfallen. Das Land leistet nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung geprüft und Nachfragen

wurden im Vorwege geklärt, so dass von der Lebenshilfe der nun vorliegende Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Zu der Position „sonstige Ausgaben“ ist jedoch anzumerken, dass zusätzlich zum Investitionsvolumen für das Jahr 2023 (12.400 Euro) weitere 34.900 Euro eingepflegt wurden, da die Lebenshilfe gGmbH davon ausgeht, dass einige Investitionen sich im Jahr 2022 nicht realisieren lassen bzw. nicht vollständig abgeschlossen werden können.

Hier sollte zunächst der Ansatz auf 12.400 Euro vorgesehen werden. Nach dem Abschluss des Jahres 2022 kann festgestellt werden, welche Maßnahmen noch ausstehen und ggf. die restlichen Investitionsmittel aus dem Jahr 2022 entsprechend übertragen werden.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023 würde dann 870.006,74 Euro betragen.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt seit dem 01.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2022 sind Förderungen in Höhe von etwa 734.000 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2023 ist aktuell noch nicht möglich.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgestellten Kosten für das Jahr 2023 anzuerkennen, wobei die Investitionsmittel auf 12.400 Euro gekürzt werden. Es wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 870.006,74 Euro gewährt.

Lütje

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2023



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 6

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Soziales und Kultur
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Dörte Peters
Tel.: 04121 / 47 56 88-25
doerte.peters@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 31. Mai 2022

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz -Haushaltsvoranschlag 2023 für den Elementar- und Krippenbereich -Sonderantrag für Investitionen

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

Sie erhalten unseren Haushaltsvoranschlag 2023 für die Kita Heideweg in Appen-Etz sowie ein Extrablatt als Antrag für Ersatzinvestitionen für 2023-2025.
Wir haben die Anteile der Eingliederungshilfe mit den Beträgen in Höhe von 15,91 € Tagespauschale und 1,67 € Übergangszuschlag pro Kind/Tag für das Jahr 2022 eingetragen.

Für Rückfragen zu dem Haushaltsvoranschlag 2023 stehe ich Ihnen ab 20.06.2022 gerne wieder zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Dörte Peters

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg Appen-Etz GESAMT Elementar u. Krippe	für das Jahr 2023 Haushaltsvoranschlag
--	---

A U S G A B E N

Pos		EUR	DK*1
Personalkosten			
1	Pädagogisches Personal	842.800,00 €	1
2	Sonstiges Personal (Kosten aufschlüsseln: HSM, Küchen-/Reinigungspersonal, FSJ)	125.900,00 €	1
3	Sonstige Personalausgaben	7.800,00 €	1
4	Fort- und Weiterbildung, Qualitätsmanagement	10.800,00 €	1
5	Fachberatung	2.000,00 €	
Verwaltungskosten			
6	Verwaltungskosten des Trägers (6,0% der Personalkosten Pos. 1.-3.)	58.700,00 €	1
Sachkosten			
7	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Sonderzuschüsse)	15.400,00 €	2
8	Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	18.800,00 €	2
9	Gebäudereinigungskosten	6.200,00 €	2
10	Sonstige Bewirtschaftungskosten	9.800,00 €	2
11	Wärmecontracting	- €	2
12	Mieten und (Erb-)Pachten	3.300,00 €	2
13	Versicherungen (ohne Gebäude-/ Grundstücksversicherungen)	1.500,00 €	2
14	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, gerinwertiges Inventar *4	8.000,00 €	
15	Geschäftsausgaben	26.200,00 €	2
16	pädagogischer Sachbedarf/Veranstaltungen	6.400,00 €	2
17	Pflegerischer Sachbedarf		2
18	Hausapotheke	400,00 €	
19	Verpflegungskosten	25.000,00 €	
20	Integrationsmaßnahmen	- €	4
21	Sprachförderungsmaßnahmen	- €	5
22	Anerkannte Schuldendienstleistungen	- €	6
23	sonstige Ausgaben*2	47.306,74 €	2
24	Gesamtausgaben	1.216.306,74 €	

E I N N A H M E N

25	Elternbeiträge	196.100,00 €	
26	Sozialstaffel Kreis Pinneberg		
27	Sozialstaffel anderer Kreise und Gemeinden		
28	Entgelte für Verpflegung	63.900,00 €	
29	Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg		
30	Landeszuschuss für pädagogisches Personal		
31	Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen *3		
32	Landeszuschuss für Sprachförderungsmaßnahmen		5
33	Erstattung Schuldendiensthilfe		6
34	Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse *2		2
35	sonstige Einnahmen*2 Corona-Elternbeiträge./KuG	- €	
36	Integration: Leistungen der EGH für behindertenbedingten Mehraufwand*3	51.400,00 €	
37	Gesamteinnahmen	311.400,00 €	

U N G E D E C K T E B E T R I E B S K O S T E N

38	Ungedeckte Betriebskosten (=Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen)	904.906,74 €	
39	davon Eigenanteil des Trägers		
40	davon Kostenbeteiligungen anderer Verpflichteter		
41	verbleibendes Defizit (Anteil der Gemeinde)	904.906,74 €	

nur ausfüllen bei der Abrechnung:

4	abzurechnender Zuschuss der Gemeinde für das Abrechnungsjahr		
43	Überzahlung (-) bzw. Nachzahlung (+)	904.906,74 €	

Datum, Unterschrift

[Handwritten Signature]

30.05.2022

*1 DK = Deckungskreis. Positionen mit der gleichen DK-Ziffer sind gegenseitig deckungsfähig bzw. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei der korrespondierenden Position.

*2 Diese Position ist zu erläutern und der Betrag ggfs. aufzuschlüsseln, wenn der ausgewiesene Betrag größer als 100,00 € ist!

*3 Leistungspauschale gem. Vertrag mit KOSOZ

Bitte Seite 2 immer ausfüllen

**Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen Appen-Etz
Kindertagesstätte Heideweg 2022 - 2024**

		2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
2 Regelintegrationsgruppen, inkl. 1 Waldgruppe	zum Beispiel						
1 Krippe	heilpädagogische Kleingruppe						
2 Regelgruppen							
Mobiliar							
Katzengruppe Vorhänge/Lampen	1.000,00 €						erledigt!
Katzengruppe Tische/Stühle	2.800,00 €						erledigt!
Katzengruppe: Baderneuerung	20.000,00 €						erledigt!
Katzengruppe Spielsachen	2.000,00 €						erledigt!
Katzengruppe Möbel	20.000,00 €						erledigt!
Katzen Schallschutz	1.500,00 €						Pri. Hoch! 1
Mäuse Schallschutz	1.500,00 €						Pri. Hoch! 1
Wawuschel Tische/Stühle	2.800,00 €						Priorität 2
Spitzengruppe HPK Baderneuerung	20.000,00 €						erledigt!
Spitzen Wickeltisch	1.000,00 €						erledigt!
Spitzen Lifter/ zum heben d. Kinder	10.000,00 €						Pri. Hoch! 1
Spitzen 2 Schränke	1.500,00 €						Pri. 2
Waldgruppe Schrankwand	1.500,00 €						Pri. 2
Waldgruppe Regale, Teppich	1.000,00 €						Pri. Hoch !1
Waldgruppe Schuppen m. Fundament!	11.000,00 €				11.000,00 €		Pri.2
Waldgruppe Wassertaxis	250,00 €			250,00 €			Priorität hoch!
Waldgruppe Komposttoiletten	1.300,00 €					1.300,00 €	Pri. 3
Verdunklung Mitarbeiteraum	300,00 €						Priorität hoch! 1
Eingangsbereich neue Eingangstür	12.000,00 €						Priorität hoch! 1
Schallschutz Flur	5.000,00 €						Priorität hoch! 1
Fußboden Flur (Laminat)	5.000,00 €				4.000,00 €		Priorität 2
Flur Malerarbeiten							Pri.2
Lampen vorderer Flur/ Gruppen	1.000,00 €						Priorität hoch! 1
Küche Geschirr, Kochutensilien	800,00 €			400,00 €	400,00 €	400,00 €	Pri. Hoch! 1
Archiv abschließbare Schränke, Regale	5.000,00 €						Priorität hoch! 1
Archiv : Material u. Druckerschränk	700,00 €						Pri. 2
Reparaturen:							
4 Gruppentüren aufarbeiten u. Versiegeln / splitte	5.000,00 €		5.000,00 €				Priorität hoch! 1
Reparaturen/Austausch Weißware	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Pri. Hoch! 1
Elektrogeräte:							
Wäschetrockner	2.000,00 €			2.000,00 €			
Waschmaschine				750,00 €			
2 Staubsauger			500,00 €		500,00 €		Pri.Hoch! 1
Laptop/ Erzieher					1.000,00 €		
Außengelände:							
Unterstand Müllcontainer abschließbar				5.000,00 €			
Instandsetzung Spielgeräte nach Dekra	1.500,00 €		4.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Pri. Hoch! 1
Spielgeräteeersatz	1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		Pri. Hoch! 1
2 neue Gartenhäuser für Außenspielfzeug, Fahrzeuge			4.000,00 €				Pri. Hoch! 1
Erneuerung Schuppen/Spielplatz	2.500,00 €				2.500,00 €		Pri. 2
Zuwegung zum Schuppen	1.600,00 €				1.600,00 €		Pri. 3
Sichtschutz/ Unterstand Mülltonnen			2.500,00 €				Priorität hoch! 1
Spielfsand austauschen/ gr.Spielplatz u. Krippe			3.000,00 €		3.000,00 €		Pri. Hoch! 1
Rollrasen Wichtelgarten			1.000,00 €				Pr.3
Jährliche Wartung der Fußbodenheizung/ Austausch	5.900,00 €		600,00 €	600,00 €	600 €	600 €	Pri. Hoch! 1
	115.950,00 €		74.850,00 €	12.400,00 €	28.600,00 €	2.700,00 €	
							Neues Dach 100.000€
							Anstrich Fassade/ Ausbesserungen

Hier ist Raum für Ihre Erläuterungen zur Anmeldung bzw. Abrechnung:

Geben sie bitte die Nr. der Position aus dem Anmelde-/Abrechnungsvordruck an und dazu Ihre Erläuterung. Die Zeilen werden automatisch größer, falls Ihr Text länger ausfällt.

Bei Bedarf können Sie weitere Tabellenzeilen hinzufügen oder überzählige Zeilen löschen. Auf Wunsch können Sie auch ein eigenes Dokument zur Erstellung Ihrer Erläuterungen verwenden.

Pos.	Erläuterungstext
1	Tarifsteigerung ab 01.07.2022 um 3,7% und Jahressonderzahlung 84,51% und 2 Regenerationstage
1	1 Stufensprung: S15 Stufe 4 auf Stufe 5
1	1 Stufensprung: S9 Stufe 2 auf Stufe 3
1	2 Stufensprünge: S8b Stufe 5 auf Stufe 6
1	1 Stufensprung: S8a Stufe 4 auf Stufe 5
2	1 Stufensprung: E2 Stufe 2 auf Stufe 3
2	Tarifsteigerung ab 01.07.2022 um 3,7% und Jahressonderzahlung 84,51%
11	Miete Verwaltung
6-10 13-16	allgemeine Steigerung um 15%

nur auszufüllen bei der Abrechnung: nachrichtlich:

Bericht über Spendeneinnahmen und die Spendenverwendung

(Bitte geben Sie kurz an: die Höhe der Einnahmen, die Höhe der Ausgaben und für welche Zwecke die Ausgaben verwendet wurden)

--

Bericht über Maßnahmen des Fördervereins, Eigenleistungen der Elternschaft und Sachspenden Dritter

(Bitte geben Sie einen kurzen Bericht über durchgeführte besondere Maßnahmen des Fördervereins, erbrachten Eigenleistungen der Elternschaft und empfangenen Sachspenden Dritter)

--

Datum, Unterschrift

30.05.2022



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1720/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.07.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Betreuungsschule Appen - Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Zum 1. August 2023 übernimmt die Gemeinde Appen die Trägerschaft der Betreuungsschule an der Grundschule Appen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Satzungsentwurf wurde gemeinsam mit der Steuerungsgruppe der Gemeinde erarbeitet.

Die Betreuungszeit und die Buchungsoptionen werden unverändert übernommen, auch die Ferienbetreuung wird in gewohnter Weise angeboten.

Die Elternbeiträge wurde seitens des Schulvereins seit Jahren nicht erhöht und können nur aufgrund von erwirtschafteten Rücklagen bis zum Ende der Trägerschaft des Schulvereins voraussichtlich unverändert bestehen bleiben.

Die Kostenkalkulation wurde der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen die Elternbeiträge um 20% zu erhöhen, Elternbeiträge für die Ferienbetreuung bleiben unverändert bestehen. Derzeit ist noch nicht abschließend bekannt, wie sich der Personalkörper entwickeln wird (Umfang, pädagogische Fachkräfte, usw.) sowie die tatsächliche Anmeldesituation, durch die entsprechende Erhöhung wäre dies berücksichtigt.

Finanzierung:

Die entsprechenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2022 darzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung durch das Land sind entsprechend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren zuzustimmen.

Lütje

Anlagen:

Satzungsentwurf

Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z.Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen vom XX.XX.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Appen als Schulträger der Grundschule Appen betreibt die Betreuungsschule an der Grundschule als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsschule wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.

§ 2**Aufnahme in die Betreuungsschule**

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 der Grundschule Appen aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 3**Betreuungsverhältnis**

- (1) Das betreute Jahr an der Betreuungsschule beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und verlängert sich automatisch bis zum Ende der Sommerferien nach der vierten Klasse, wenn nicht satzungsgemäß gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann mit 4-wöchiger Vorlaufzeit zum 31.01. und zum 31.07. gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich.

§ 4**Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsschule**

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsschule zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.

(2) Ein Schüler kann ausgeschlossen werden, wenn:

- a) grobe Verstöße gegen die Schulordnung, die Hausordnung der Betreuungsklasse oder gegen die Anordnung der Betreuungskräfte vorliegen,
- b) das Verhalten ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- c) das Angebot nicht regelmäßig wahrgenommen wird,
- d) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich gemacht wird,
- e) die Schuldner mit den Gebühren bis zur Höhe von zwei Monaten im Rückstand sind.

Bei kurzzeitigen Ausschlüssen entscheiden die Betreuungskräfte und bei längerfristigen Ausschluss sind der Träger und die Schule zu beteiligen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung, die Gemeinde und die Elternvertretung.

(3) Sofern gegen die Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Betreuungsklasse der Grundschule Appen. Die Gebührenpflicht nach §§ 6 ff. bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab Schulschluss bis max. 16 Uhr. Es werden Betreuungszeiten bis 13.15 Uhr, 14 Uhr, 14.30 Uhr, 15 Uhr, 15.30 Uhr und 16 Uhr angeboten.
- (2) Die Betreuung ist nur an 5 Tagen in der Woche möglich. Für die Ferienbetreuung wird auch eine Tagesweise Buchung angeboten.
- (3) In den Sommerferien findet für 3 Wochen eine Betreuung von 7.30 Uhr bis max. 16 Uhr statt. Diese Betreuungszeit wird, wenn möglich, mit der Kita Heideweg der Lebenshilfe gGmbH abgestimmt. In den Weihnachtsferien und an dem Freitag nach Himmelfahrt wird keine Ferienbetreuung angeboten.
- (4) Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für die Kinder, die regelmäßig die Betreuungsklasse besuchen.

§ 6 Grundlagen der Gebühren

- (1) Für den Besuch der Betreuungsschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsschule an der Grundschule besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsschule.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

(1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis

13.15 Uhr	75,00 Euro / monatlich
14.00 Uhr	85,00 Euro / monatlich
14.30 Uhr	90,00 Euro / monatlich
15.00 Uhr	100,00 Euro / monatlich
15.30 Uhr	110,00 Euro / monatlich
16.00 Uhr	120,00 Euro / monatlich

(2) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind bei der Betreuung bis

13.15 Uhr	10,00 Euro / tageweise
14.00 Uhr	11,00 Euro / tageweise
15.00 Uhr	12,00 Euro / tageweise
15.30 Uhr	13,00 Euro / tageweise
16.00 Uhr	14,00 Euro / tageweise

(3) Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in der Betreuungsschule Appen betreut, ermäßigt sich unabhängig vom Einkommen die Gebühr in der Reihenfolge des Alters der Kinder für das 2. Kind um 70%, für das 3. Kind und alle weiteren Kinder um 50%.

(4) Zusätzlich zu den Betreuungszeiten wird auch ein Mittagessen angeboten. Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ab einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr verpflichtend.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen 50 Euro / Monat. In Zeiten der Ferienbetreuung wird ein tägliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 3 Euro / Tag erhoben, wenn das Kind ansonsten nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

§ 8

Ermäßigung

(1) Für die Ermäßigung der Gebühren findet die „Richtlinie des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung)“ in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(2) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20 Euro.

(3) Für die Gebühr der Ferienbetreuung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt.

- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger, Asylbewerber und Bezieher von Kindergeldzuschlag können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Es ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.
- (3) Die Gebühr für die Betreuungsschule und die Kosten für das Mittagessen ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes gekündigt werden.
- (6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsschule ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 10

Finanzierung durch die Gemeinde

- (1) Die Ausgaben der Betreuungsschule werden durch Elternbeiträge und den Zuschuss des Landes finanziert. Die Gemeinde Appen trägt die restlichen Kosten über den jeweiligen Haushalt.
- (2) Die Gemeindevertretung Appen hat am XX.XX.2022 beschlossen, dass eine Beratung über die Anpassung der Elternbeiträge erst erfolgen soll, wenn das zu zahlende jährliche Defizit höher als 10.000 Euro ist.

§ 11

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.

§ 12

Datenverarbeitung / Datenschutz

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend der Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geest und Marsch Südholstein als für die Gemeinde Appen gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Anwendung.

§ 13

Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Satzung trifft zum 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Appen, den

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1733/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2022
Bearbeiter: Franzenburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	25.08.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	01.09.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen		öffentlich
Gemeindevertretung Appen		öffentlich

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Schule

Sachverhalt:

Gemäß Anlage 1 sind Möglichkeiten zur Installation einer PV-Anlage auf den Schuldächern dargestellt.

Das Schuldach (B) wurde am 04.07.2022 gemeinsam mit Herr Koopmann und dem Hausmeister besichtigt. Um ein zeitaufwendiges Verfahren und eine technische Anpassung an den Bestand zu vermeiden, wird eine PV-Anlage bis max. 30 kWp empfohlen. Ein eigenständiger Raum für einen Batteriespeicher bis 20 kWh ist rechtlich nicht erforderlich. Gleichwohl wäre in der alten Hausmeisterwohnung Räumlichkeiten vorhanden, welche noch herzurichten sind, um die Installation (Wechselrichter/ Batteriespeicher) unterzubringen. Durch die vorhandenen Fenster besteht die Möglichkeit einer natürlichen Be- und Entlüftung. Die Speichergröße könnte sich nach dem Stromverbrauch richten.

Bei einer Anlagengröße von 30 kWp wird eine Fläche von rund 200 qm benötigt.

Im 1. BA soll die Dachfläche C (rund 140 qm) mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Im 2. BA werden die restlichen Quadratmeter auf der Dachfläche B dargestellt. Empfehlung Seitens der Verwaltung ist es die Dachfläche B vor der Installation einer PV-Anlage zu sanieren.

Berechnung Instandsetzungskosten für Dachfläche B:

160 qm (2 x 82,6 qm) Dachfläche x 260,00 € (Kosten Kaltdach netto/qm) zuzüglich 19 % MwSt.= ≈ 50.000 € brutto.

Mitte dieses Jahrs kamen die Richtlinien zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen heraus. Aufgrund des hohen Stromverbrauches ist die Idee entstanden, die Dächer der Grundschule mit einer PV-Anlage auszustatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Für die Finanzierung sind Haushaltsmittel in Höhe 155.000,00€ von im Haushalt 2023 aufzunehmen.

Fördermittel durch Dritte:

Derzeit sind Fördermittel vom Land für die Kosten der PV-Anlage sind in Höhe von 70% der Maßnahme, aber maximal 75.000,00€ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ Umweltausschuss/ Finanzausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer PV-Anlage mit Speicher bei der Schule umzusetzen.

Lütje
Der Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kostenberechnung der PV-Anlage und Luftbild der Grundschule Appen



Die Herstellung einer 30 kWp PV-Anlage wäre auf den Dächern B und C am besten, jedoch könnte der Platzbedarf nicht ausreichend sein, wodurch die Kosten des Montagesystems beim Ausweichen auf das Dach A ansteigen würden.

Kostenaufstellung:

Pos.	Beschreibung	Kosten	
1	Solarmodule	36.000,00 €	30kWp
2	Speicher	19.600,00 €	20kW
3	Wechselrichter	6.000 €	
4	Kabelmaterial	250,00 €	
5	Montagesystem	3.900,00 €	
6	Gerüst	10.000,00 €	
7	Planung	5.000,00 €	
8	Montage	4.500,00 €	
9	Elektroarbeiten (Anschlüsse herstellen)	1.000,00 €	
	Summe	86.250,00 €	Netto
	19% Mwst	102.637,50 €	Brutto

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1738/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 12.08.2022
Bearbeiter: Maschewski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	01.09.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Aufforstungsarbeiten Heideweg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am Heideweg befindet sich eine gemeindliche Waldfläche. Die Bäume weisen erhebliche Sturmschäden auf. Nach Mitteilung des Försters hat eine Aufforstung zu erfolgen.

Finanzierung:

Die notwendigen Kosten für die Fällung der Bäume und den Einsatz des Harvesters können voraussichtlich durch die Erlöse aus dem Holzverkauf gedeckt werden. Die Gemeinde hat dann noch die Kosten für die Einfriedung und für die Pflanzen zu tragen, diese belaufen sich auf maximal 5.000 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Eine Förderung dieses Vorhabens ist über die GAK-Mittel der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein möglich. Je nach Maßnahme werden unterschiedliche Prozentsätze der Gesamtkosten gefördert. Folglich reduzieren sich bei positivem Förderbescheid die Kosten, die die Gemeinde selbst zu tragen hat. Anliegend befinden sich Hinweise zur Forstlichen Förderung von Schleswig-Holstein.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Aufforstung der sturmgeschädigten Waldfläche Heideweg durchführen zu lassen und die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Hans-Peter Lütje

Anlagen:

Hinweise zur Forstlichen Förderung



Hinweise zur Forstlichen Förderung in Schleswig-Holstein für Antragsteller

Maßnahmen der Waldbewirtschaftung wie Kulturmaßnahmen, Pflegemaßnahmen in Jungbeständen, Waldkalkung, Waldwegebau, Neuwaldbildung und Maßnahmen in vom Borkenkäfer befallenen Beständen können entsprechend der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziell gefördert werden. Zur Durchführung und ob eine geplante Maßnahme förderfähig ist, berät Sie der Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein kostenlos vor der Antragstellung. Je nach Maßnahme werden unterschiedliche Prozentsätze der Gesamtkosten gefördert. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Genaue Informationen zur Förderung finden Sie in der GAK-Richtlinie (https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Forst/Foerderrichtlinie_GAK_Wald_2020.pdf).

Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer mit Sitz in Bad Segeberg entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Auszahlungen.

Ablauf des Antragsverfahrens

Bevor Sie einen Antrag auf Förderung einer Maßnahme in Ihrer Waldfläche stellen können, werden Sie von dem für Sie zuständige Bezirksförster über die Möglichkeiten, den Inhalt und das Förderverfahren beraten.

Sie stellen dann den Antrag auf den unter <https://www.lksh.de/foerderung/forstliche-foerderung/> zur Verfügung gestellten Formularen. Hierzu müssen Sie einige Unterlagen beilegen. Auch dabei ist Ihnen Ihr Bezirksförster gerne behilflich.

Nachdem der ausgefüllte Antrag bei der Landwirtschaftskammer registriert worden ist, erhalten Sie die „Genehmigung zum **vorzeitigen Maßnahmenbeginn**“. Dieses Schreiben zeigt Ihnen an, dass ab jetzt die Maßnahme umgesetzt werden darf. Arbeiten, die vorher in Auftrag gegeben worden sind, können nicht gefördert werden.

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden die entstandenen Kosten zusammengestellt und eingereicht. Sie erhalten auf dieser Grundlage einen Zuwendungsbescheid, der die **Obergrenze** der Ihnen auszahlenden Fördermittel feststellt. Abschließend reichen Sie den Verwendungsnachweis mit den Rechnungen ein, die Umsetzung der Maßnahmen wird kontrolliert und zur Auszahlung freigegeben.

Der vorgeschriebene Prüf- und Zahlungsprozess nimmt einige Zeit in Anspruch, so dass Sie erst in einem Zeitraum zwischen **zwei und zwölf Monaten nach Einreichung der Rechnungen Geld erhalten** können. Daher weisen wir Sie darauf hin, dass Sie die Maßnahmenkosten über einen längeren Zeitraum vorfinanzieren müssen.

Wenn Sie für eine Maßnahme eine Förderung in Anspruch nehmen, verpflichten Sie sich, den Erfolg der Maßnahme aktiv zu unterstützen. Sie gehen für 12 Jahre eine sogenannte „**Subventionsbindung**“ ein, das heißt die ursprünglichen Bedingungen der Förderung müssen erhalten bleiben. Was dies im Einzelnen bedeutet, hängt von der Maßnahme ab und erklärt Ihnen Ihr Bezirksförster.

Bitte nehmen Sie als Antragsteller/in diese Hinweise zu Ihren Unterlagen. Für Rückfragen stehen Ihr zuständiger Bezirksförster oder der Fachbereich Forstliche Förderung zur Verfügung:

Dr. Borris Welcker (Leitung)
 Hamburger Str. 115
 23795 Bad Segeberg
 Tel. +49 4551 9598-21
bwelcker@lksh.de

/ Tanja Scheel (Büroleitung)
 / Hamburger Str. 115
 / 23795 Bad Segeberg
 / Tel. +49 4551 9598-14
 / tscheel@lksh.de

CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 17.05.2022

Antrag zur Aufstellung von Verkehrsschildern in der Gärtnerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gremien einen Antrag zur Aufstellung von Verkehrsschildern – **eingeschränktes Parkverbot** – in der Gärtnerstraße. Es soll der Bereich von der Straße Op de Wisch bis zur Straße Op de Lohe erfasst werden.

Seit langem wird über die Parksituation in der Gärtnerstraße diskutiert. Die Straße ist so schmal, dass das Parken vom Grundsatz her nicht zulässig ist, da die Restbreite der Straße bis zum gegenüberliegenden Kantstein weniger als 3,05 m beträgt. Gleichwohl wird die Straße von Dauerparkern genutzt.



Größere Fahrzeuge wie Müllwagen, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Traktoren u.s.w. müssen notgedrungen über den Gehweg ausweichen.

Das führt dazu, dass der Gehweg nach kurzer Zeit erneut saniert werden muss.

In der Gärtnerstraße ist eine Baumschule ansässig. Fahrzeuge werden von der Baumschule nicht mehr an der Straße abgestellt.

Ein generelles Halteverbot wäre aus unserer Sicht zu hart, da sich in der Straße auch ein Schrankladen befindet, dessen Kunden die Möglichkeit bekommen sollen, das Ein- und Ausladen zu ermöglichen.



Wir bitten um Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1683/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.02.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2022	öffentlich

Antrag auf Neubeschaffung einer Beschallungsanlage für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die CDU stellt mit Schreiben vom 20.11.2021 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus. Näheres ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage für das Bürgerhaus Appen zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der CDU vom 20.11.2021



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 20.11.2021

Antrag auf Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gremien einen Antrag zur Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus.

Seit langem wird über die Lautsprecheranlage im Bürgerhaus bei Veranstaltungen geklagt. Die Tonqualität ist fürchterlich. Zuletzt ist der schlechte Zustand der vorhandenen Anlage bei der sehr gut besuchten Veranstaltung der Appener Vereine zum Thema „Enkeltrick“ auffällig geworden.

Die Mikrofone fielen ständig aus, ferner hat die Anlage Knallgeräusche und laute Pieptöne von sich gegeben.

Es ist an der Zeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Wir bitten um Beschlussfassung in den Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender



TuS Appen von 1947 e. V.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung



2. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen



Antrag wg. Umrüstung / Sanierung Flutlichtanlage

Liebe Sportfreunde,

im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes hat sich der TuS in den letzten Monaten auch mit der Sanierung bzw. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED befasst.

Wir bitten darum, in die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen der gemeindlichen Gremien den Punkt

Umrüstung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage auf LED
als zusätzlichen Tagungsordnungspunkt aufzunehmen.

Die Gründe für die erforderliche Umrüstung sind u. a.:

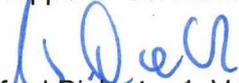
- Die jetzige Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen- ein Schaltplan für die Flutlichtanlage ist z. B. nicht vorhanden,
- durch die Umstellung auf LED werden die Umweltaforderungen erfüllt und evtl. Einsparpotentiale ermöglicht und
- die immer geäußerten Beschwerden von Anwohnern werden minimiert.

Sie erhalten in der Anlage eine Kostenschätzung mit den sich daraus ergebenden Gesamtkosten und der entsprechenden Förderung vom Bund, dem Kreis Pinneberg und des Landessportverbandes.

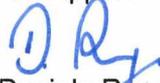
Wir würden uns freuen, wenn wir auch dieses Vorhaben gemeinsam zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand


(Wilfred Diekert - 1. Vorsitzender)

TuS Appen - Fußballabteilung


(Daniela Runge – Abt.- L.)

TuS Appen
Kostenschätzung
Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED

EUR

Neubau der Anlage lt. Kostenangebot der Fa. AAA.-Lux vom Dez. 21		80.500
Kosten Architektenbüro		8.500
Erforderliche Gutachten	ca.	<u>5.000</u>
G E S A M T		94.000
		=====

Förderung

Bundeszuschuss (zugesagt)	35%	28.200
REST		65.800
Kreis Pinneberg	20%	18.800
Landessportverband SH	20%	<u>18.800</u>
REST		28.200

Je zur Hälfte Gemeinde Appen und TuS Appen
je € 14.100

MUNDER ERZEPKY ARCHITEKTEN

TUS Appen v. 1947 e.V.
 Herrn Wilfred Diekert
 Almtweg 23
 25482 Appen

Datum:
 01.08.2022

Honorarangebot Nr. A22159

Appen TuS Umrüstung Flutlichtanlage auf LED

Sehr geehrter Herr Diekert,

vielen Dank für Ihre Anfrage und unser Gespräch vom 08.07.2022. Auf der Basis der uns übermittelten Informationen erlauben wir uns folgendes Honorar für die erforderlichen Landschaftsarchitektenleistungen zu ermitteln:

Seite 1 von 4			
Leistungsbezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Appen TuS Umrüstung Flutlichtanlage auf LED			
Büroinhaber	16,00 Std.	105,00	1.680,00
Mitarbeiter/in	64,00 Std.	80,00	5.120,00
Nebenkosten Pauschalleistungen	3,00 %	6.800,00	204,00
Summe Besondere Leistungen			<u>7.004,00</u>
Besondere Leistungen			
Büroinhaber/-leiter	0,00 Std.	105,00	0,00
Landschaftsarchitekt	0,00 Std.	87,50	0,00
Dipl.-Ing.	0,00 Std.	75,00	0,00
Technische/r Mitarbeiter/in	0,00 Std.	62,50	0,00
Kilometer	0,00 km	0,55	0,00
Nebenkosten Besondere Leistungen	3,00 %	0,00	0,00
Summe Besondere Leistungen			<u>0,00</u>
Nettobetrag		EUR	7.004,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer		EUR	1.330,76
Gesamtbetrag		EUR	<u>8.334,76</u>

Unsere Steuernummer: 41/646/02511

Zahlbar netto nach 14 Tagen.

Die Abgabe der Planung und Unterlagen erfolgt in digitaler Form und 1-fach farbig

DIPL-ING WOLFRAM MUNDER
 HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 DIPL-ING KATHARINA MARIE ERZEPKY
 WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
 VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN
 LEVERKUSENSTRASSE 18
 22761 HAMBURG
 TELEFON 040 8515 0880
 FAX 040 8515 0888
 IBAN DE69 2219 1405 0001 6897 10
 BIC GENODEF33PIN

sowie 1-fach s/w.

Ausgangssituation

Die Flutlichtanlagen für die Plätze 1, 2 und 3 wird noch mit konventionellen, energieaufwendigen Flutern betrieben.

Aufgabenstellung

Die Flutlichtanlagen sollen auf energiesparende LED-Fluter umgerüstet werden.

Leistungen der Landschaftsarchitektur

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung

- Qualifizierung der auftraggeberseitigen Kostenannahme
- Herstellen einer Grundlagendatei und Einarbeiten digital zur Verfügung gestellter Daten und Leitungstrassen
- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben und des sich aus dem Gespräch mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisses
- Kostenschätzung
- Mitwirken bei Förderanträgen

b) Genehmigungsplanung:

- Einholen eines Lichtemissionsgutachtens (Auswahl Büro, Angebot, Vergabevorschlag, Weiterleitung Gutachten an AG)
- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen- Übergabe der Unterlagen zum Einreichen an den AG

c) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfsplanung
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote und bei der Vergabe

d) Objektüberwachung und -betreuung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung bzw. Zustimmung, den Bauverträgen den Ausführungsunterlagen etc.
 - Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
 - Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln,
-

LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Für die Projektbearbeitung sind folgende durch andere Beteiligte zu erbringende Leistungen bzw. folgende Unterlagen – soweit vorhanden – (ggf.) erforderlich:

- Vermessung des Grundstückes/ Bestandsplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten mit allen örtlichen Gegebenheiten und Höhen üNN im DWG-Format
- Einfügepunkt mit Drehwinkel
- die Anpassung an andere Georeferenzierungen wird nach Zeitaufwand abgerechnet
- vollständige Boden- und Baugrunderkundung
- Ermittlung nach chemischer Bodenanalyse nach LAGA-TR Bode, TR-Bauschutt, Asphaltbeprobung: Z0 bis Z3
- Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst
- Freigabe durch Altlastenkataster
- Trassen der Ver- und Entsorgungsleitungen
- eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung
- Nutzungsanalyse
- gültiger Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- die angrenzende Straßenplanung
- ein mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmter Terminplan

Unserem Angebot liegt folgendes zugrunde:

Die uns zur Verfügung gestellten Pläne sind in vollständigem und einlesbarem DWG-Format.

Die genannten Informationen und Unterlagen werden uns vollständig zur Verfügung gestellt bzw. die Leistungen werden uns rechtzeitig zugearbeitet.

Weitere - hier nicht aufgeführte - und besondere Leistungen würden nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber zu den oben aufgeführten Stundensätzen zzgl. Nebenkosten und MwSt. abgerechnet. Die Abrechnung von nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt zum Nachweis in 0,25-h-Schritten.

Die Auslage von Rechnungen für von mit dem AG abgestimmten Unterbeauftragungen (Baugrund, Vermessung etc.) wird grundsätzlich mit 10% Regiekosten weiterberechnet.

Das Ausschreibungsverfahren dauert nicht länger als 8 Wochen (LPH 6+7).

Die Ausführungszeit ist nicht länger als 2 Monate (LPH 8).

Sollten sich die kalkulatorischen Zeiten um mehr als 10% verlängern wird das Honorar für den übersteigenden Zeitraum wie folgt berechnet: Ursprüngliches Honorar geteilt durch angesetzte Zeit, multipliziert mit der tatsächlichen Zeit.

Wir gehen von einer durchgehenden Bearbeitung des Projektes aus. Sollte die Bearbeitung um mehr als acht Wochen unterbrochen werden, erfolgt ggf. eine Berechnung für den Aufwand zur Wiedereinarbeitung nach Zeitaufwand.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 12.08.2022 gebunden. Nach Ablauf der Bindefrist können wir die Einhaltung des angebotenen Zeitplanes nicht mehr gewährleisten. Mit möglicherweise erheblich späteren Abgabe- und Fertigstellungszeiten muss gerechnet werden.

Es wird die zum Liefertermin bzw. Leistungszeitraum gültige Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen werden digital erstellt und als PDF an eine gültige, zu benennende Mailadresse gesendet. Nur auf schriftlichen Wunsch werden sie ausgedruckt und per Post verschickt.

Die Projektbearbeitung erfolgt immer unter Federführung eines der Büroinhaber im Team. Die Vertretung innerhalb des Teams ist somit über die Dauer der Arbeiten gewährleistet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Munder

gez. Katharina Marie Erzepky

TuS Appen von 1947 e. V.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung



01. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen



Antrag wg. Erweiterung der Flutlichtanlage Platz 2

Liebe Sportfreunde,

im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes hat sich der TuS in den letzten Monaten auch mit der Sanierung bzw. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und einer Erweiterung dieser Anlage um zwei weitere Masten auf Platz 2 befasst.

Wir bitten darum, in die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen der damit befassten gemeindlichen Gremien den Punkt

Erweiterung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Platz 2

als Tagungsordnungspunkt aufzunehmen, da uns nun nach der Kostenschätzung des Architektenbüros Munder und Erzepky die geplanten Kosten für die notwendigen Förderungsanträge feststehen und die Gemeinde natürlich in die Entscheidungsfindung eingebunden werden muss.

Die Gründe für die erforderliche Umrüstung sind, wie im Schreiben vom Jan 2022 mitgeteilt, u. a.:

- a) Die jetzige Flutlichtanlage reicht für einen ordnungsgemäßen Spiel bzw. Trainingsbetrieb nicht aus und die jetzige Flutlichtanlage entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen- ein Schaltplan für die Flutlichtanlage ist z. B. nicht vorhanden,
- b) Durch die dabei vorgesehene Umstellung auf LED werden die Umweltauforderungen erfüllt und evtl. Einsparpotentiale ermöglicht und
- c) die immer geäußerten Beschwerden von Anwohnern werden minimiert.

Sie erhalten in der Anlage nun die zusätzliche Kostenschätzung des Architektenbüros und die sich daraus ergebenden Gesamtkosten und die notwendigen Fördermittel für dieses Vorhaben. Die notwendigen Förderanträge an den Kreis Pinneberg und den LSV wurden vom TuS Appen gestellt- eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch dieses Vorhaben gemeinsam zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand

(Wilfred Diekert - 1. Vorsitzender)

TuS Appen – Fußballabteilung

(Daniela Runge – Abt.-L.)

**TuS Appen
Kostenschätzung**

Erweiterung der Flutlichtanlagen auf Platz 2

EUR

Neubau der Anlage lt. Kostenangebot der Fa. AAA.-Lux vom Dez. 21		30.700
Kosten Architektenbüro		6.800
Erforderliche Gutachten	ca.	<u>5.000</u>
G E S A M T		42.500
		=====

Förderung

Kreis Pinneberg	20%	8.500
Landessportverband SH	20%	<u>8.500</u>
		17.000
REST		25.500

**Je zur Hälfte Gemeinde Appen und TuS Appen
je € 12.750**

MUNDER ERZEPKY ARCHITEKTEN

TUS Appen v. 1947 e.V.
 Herrn Wilfred Diekert
 Almtweg 23
 25482 Appen

Datum:
 28.07.2022

Honorarangebot Nr. A22163

Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage

Sehr geehrter Herr Diekert,

vielen Dank für Ihre Anfrage und unser Gespräch vom 08.07.2022. Auf der Basis der uns übermittelten Informationen erlauben wir uns folgendes Honorar für die erforderlichen Landschaftsarchitektenleistungen zu ermitteln:

			Seite 1 von 4
Leistungsbezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage			
Büroinhaber	12,00 Std.	105,00	1.260,00
Mitarbeiter/in	53,00 Std.	80,00	4.240,00
Nebenkosten Pauschalleistungen	3,00 %	5.500,00	165,00
Summe Besondere Leistungen			5.665,00
Besondere Leistungen			
Büroinhaber/-leiter	0,00 Std.	105,00	0,00
Landschaftsarchitekt	0,00 Std.	87,50	0,00
Dipl.-Ing.	0,00 Std.	75,00	0,00
Technische/r Mitarbeiter/in	0,00 Std.	62,50	0,00
Kilometer	0,00 km	0,55	0,00
Nebenkosten Besondere Leistungen	3,00 %	0,00	0,00
Summe Besondere Leistungen			0,00
Nettobetrag		EUR	5.665,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer		EUR	1.076,35
Gesamtbetrag		EUR	6.741,35

Unsere Steuernummer: 41/646/02511

Zahlbar netto nach 14 Tagen.

Die Abgabe der Planung und Unterlagen erfolgt in digitaler Form und 1-fach farbig

DIPL-ING WOLFRAM MUNDER
 HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 DIPL-ING KATHARINA MARIE ERZEPKY
 WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
 VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN
 LEVERKUSENSTRASSE 18
 22761 HAMBURG
 TELEFON 040 8515 0880
 FAX 040 8515 0888
 IBAN DE69 2219 1405 0001 6897 10
 BIC GENODEF33HAN

sowie 1-fach s/w.

Ausgangssituation

Die Flutlichtanlagen für die Plätze 1, 2 und 3 wird noch mit konventionellen, energieaufwendigen Flutern betrieben. Für die Umrüstung auf energiesparende LED-Fluter wird ein Förderantrag gestellt. Die Beleuchtung auf Platz 2 besteht nur aus einseitig aufgestellten Masten von ca. 13,5 m Höhe.

Aufgabenstellung

Die Beleuchtung auf Platz 2 soll ergänzt werden. Dabei ist zu untersuchen, ob es 3 Masten mit max. 10 m Höhe oder 2 Masten mit ca. 16 m Höhe werden sollen. Das Lichtszenario soll im Rahmen der Lichttechnischen Untersuchung für die Umrüstung auf LED erfolgen.

Leistungen der Landschaftsarchitektur

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung

- Qualifizierung der auftraggeberseitigen Kostenannahme
- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben und des sich aus dem Gespräch mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisses
- Kostenschätzung
- Mitwirken bei Förderanträgen

b) Genehmigungsplanung:

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen- Übergabe der Unterlagen zum Einreichen an den AG

c) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfsplanung
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote und bei der Vergabe

d) Objektüberwachung und -betreuung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung bzw. Zustimmung, den Bauverträgen den Ausführungsunterlagen etc.
 - Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
 - Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln,
-

Für die Projektbearbeitung sind folgende durch andere Beteiligte zu erbringende Leistungen bzw. folgende Unterlagen – soweit vorhanden – (ggf.) erforderlich:

- Vermessung des Grundstückes/ Bestandsplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten mit allen örtlichen Gegebenheiten und Höhen üNN im DWG-Format
- Einfügekpunkt mit Drehwinkel
- die Anpassung an andere Georeferenzierungen wird nach Zeitaufwand abgerechnet
- vollständige Boden- und Baugrunderkundung
- Ermittlung nach chemischer Bodenanalyse nach LAGA-TR Bode, TR-Bauschutt, Asphaltbeprobung: Z0 bis Z3
- Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst
- Freigabe durch Altlastenkataster
- Trassen der Ver- und Entsorgungsleitungen
- eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung
- Nutzungsanalyse
- gültiger Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- die angrenzende Straßenplanung
- ein mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmter Terminplan

Unserem Angebot liegt folgendes zugrunde:

Die uns zur Verfügung gestellten Pläne sind in vollständigem und einlesbarem DWG-Format.

Die genannten Informationen und Unterlagen werden uns vollständig zur Verfügung gestellt bzw. die Leistungen werden uns rechtzeitig zugearbeitet.

Weitere - hier nicht aufgeführte - und besondere Leistungen würden nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber zu den oben aufgeführten Stundensätzen zzgl. Nebenkosten und MwSt. abgerechnet. Die Abrechnung von nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt zum Nachweis in 0,25-h-Schritten.

Die Auslage von Rechnungen für von mit dem AG abgestimmten Unterbeauftragungen (Baugrund, Vermessung etc.) wird grundsätzlich mit 10% Regiekosten weiterberechnet.

Das Ausschreibungsverfahren dauert nicht länger als 8 Wochen (LPH 6+7).

Die Ausführungszeit ist nicht länger als 2 Monate (LPH 8).

Sollten sich die kalkulatorischen Zeiten um mehr als 10% verlängern wird das Honorar für den übersteigenden Zeitraum wie folgt berechnet: Ursprüngliches Honorar geteilt durch angesetzte Zeit, multipliziert mit der tatsächlichen Zeit.

Wir gehen von einer durchgehenden Bearbeitung des Projektes aus. Sollte die Bearbeitung um mehr als acht Wochen unterbrochen werden, erfolgt ggf. eine Berechnung für den Aufwand zur Wiedereinarbeitung nach Zeitaufwand.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 12.08.2022 gebunden. Nach Ablauf der Bindefrist können wir die Einhaltung des angebotenen Zeitplanes nicht mehr gewährleisten. Mit möglicherweise erheblich späteren Abgabe- und

ARCHITEKTEN

Fertigstellungszeiten muss gerechnet werden.

Es wird die zum Liefertermin bzw. Leistungszeitraum gültige Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen werden digital erstellt und als PDF an eine gültige, zu benennende Mailadresse gesendet. Nur auf schriftlichen Wunsch werden sie ausgedruckt und per Post verschickt.

Die Projektbearbeitung erfolgt immer unter Federführung eines der Büroinhaber im Team. Die Vertretung innerhalb des Teams ist somit über die Dauer der Arbeiten gewährleistet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Munder

gez. Katharina Marie Erzepky



Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung

8. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen

Antrag wg. Zuschuss zum 75.-jährigen Jubiläum

Liebe Sportfreunde,

der TuS Appen feiert in diesem Jahr, wie bekannt, sein 75.-jähriges Jubiläum. Dies ist erwartungsgemäß mit erhöhten Kosten verbunden. Eine erste, aber nicht abschließende Kostenaufstellung liegt diesem Brief bei.

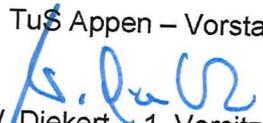
Diese Veranstaltung soll im Rahmen eines Empfangs sowie einer ganztägigen Veranstaltung auf dem Sportgelände geschehen, an dem alle Bürger der Gemeinde teilnehmen können.

Da unsere Vereinskasse diese Mittel nicht in dem erforderlichen Maße aufbringen kann, bitten wir um Ihre Unterstützung und um anteilige Übernahme der entstandenen Kosten.

Wir würden uns über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand


(W. Diekert - 1. Vorsitzender)

Jubiläum TuS Appen von 1947 e.V.

Kostenübersicht – Stand August 2022

DJ – Open Air Party	1890,00 Euro
Buffet – Festakt	1820,00 Euro
HSV Hüpfburg – Familienfest	464,10 Euro
Sicherheitsdienst – Open Air Party	800,00 Euro
Toilettenwagen + Personal	1600,00 Euro
Turnbeutel – Spendenlauf + Verkauf	1428,09 Euro
11 Hissflaggen	370,09 Euro
Flyerverteilung	700,00 Euro
Jubiläumsbanner	188,30 Euro
Pfandbecher – Jubiläum	1145,00 Euro
Druckkosten – diverses	678,90 Euro
Ausgaben Gesamt	11084,48 Euro

TuS Appen
Almtweg 23
25482 Appen
Tel. 04101-29159